

Margarete-Steiff-Schule Frankfurt am Main gGmbH

Private Grund- und Förderschule



Vorsitzende des Aufsichtsrates: Miriam Walter
Geschäftsführung: Ilka Sehnert, Astrid Kosmalla-Geyer

Platenstraße 75
60431 Frankfurt am Main
Telefon 069 4788468-0
www.m-steiff-schule.de
info@m-steiff-schule.de

Stand: März 2026

Vertrag für die Nachmittagsbetreuung an der Margarete-Steiff-Schule Frankfurt am Main gGmbH

Zwischen der Margarete-Steiff-Schule Frankfurt am Main gGmbH
(im Folgenden Margarete-Steiff-Schule Frankfurt genannt)
und

Familie

(im Folgenden Sorgeberechtigte genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Für das Kind _____

geboren am _____,

wird ab dem 01. August 2026 der folgende Nachmittagsbetreuungsvertrag geschlossen.

I. Allgemeine Regelungen

1. Dieser Vertrag für die Nachmittagsbetreuung beginnt am 1. August 2026 und endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit (31. Juli des Jahres, in dem der Schulaustritt erfolgt) an der Margarete-Steiff-Schule Frankfurt. Die Nachmittagsbetreuung ist in der Regel montags bis freitags von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
2. Die Nachmittagsbetreuung bleibt an den schulfreien Tagen geschlossen. Die Teilnahme an Ferienspielen ist nicht Bestandteil dieses Vertrages und ist gesondert anzumelden und zu vergüten. In besonderen Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass der Nachmittagsbetriebsbetrieb ganz oder teilweise ruht.
Eine solche Ausnahmesituation liegt insbesondere dann vor, wenn
 - eine Nutzung der Betreuungsräume infolge plötzlich eingetretener, unvorhersehbarer Schäden (z. B. Brand, Unwetter oder Vandalismus) oder festgestellter schwerwiegender Mängel ausgeschlossen ist oder
 - eine ordnungsgemäße Betreuung der Kinder aufgrund eines plötzlich eintretenden Personalmangels nicht mehr gewährleistet werden kann.In diesen Fällen werden die Sorgeberechtigten unverzüglich nach Kenntnis informiert. Eine Betreuung wird im Notfall ermöglicht.
Eine Erstattung erfolgt bei langanhaltendem Betreuungsausfall.
3. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, bei Veränderungen der im Betreuungsvertrag enthaltenen Daten unverzüglich die Geschäftsführung schriftlich zu informieren.

II. Haftung und Versicherung

1. Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in der Margarete-Steiff-Schule Frankfurt besuchen, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, so wie beim übrigen Schulbesuch, versichert.
2. Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der Übernahme der Kinder in den Räumen der Nachmittagsbetreuung und endet mit der Übergabe in die Obhut der Sorgeberechtigten bzw. der von ihnen Beauftragten oder mit dem Entlassen in die erlaubte Eigenverantwortlichkeit und dem direkten Verlassen des Grundstücks.
3. Die Schule haftet für Schäden, die auf der mangelhaften Beschaffenheit der Räume und des Inventars beruhen.
4. Die Haftung der Schule ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Abweichend davon haftet die Schule bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für Vorsatz und Fährlässigkeit.

III. Verpflegung

1. Die in der Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder, für die ein Tarif bis nach 15:30 Uhr in der Betreuung gebucht wurde, erhalten an diesen Tagen einen Nachmittagsimbiss. Dieser ist im Entgelt enthalten.
2. Mit der Unterzeichnung des Nachmittagsbetreuungsvertrages erklären die Eltern ihr Einverständnis über die Teilnahme ihres Kindes am Nachmittagsimbiss.

IV. Entgelt

Für die Nachmittagsbetreuung wird ein monatliches Betreuungsentgelt nach den aktuellen Tarifen gemäß der jährlichen Einkommenseingruppierung erhoben, das bis zum Ersten des jeweiligen Monats fällig ist. Das Entgelt fällt unabhängig davon an, ob das Kind die Betreuung tatsächlich besucht.

Das Betreuungsentgelt wird jeweils zum 1. des Monats ab Beginn der Vertragslaufzeit mittels Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren, über das Konto bei Evangelischen Bank eingezogen.

Kontonummer: IBAN: DE37 5206 0410 0004 1029 24 / BIC: GENODEF1EK1

Bei verpassten Umstellungen und Zahlungen im Rahmen eines ausnahmsweisen und begründeten Dauerauftrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Eine Rückerstattung des eingezahlten Entgeltes erfolgt nur in besonderen Härtefällen auf schriftlich begründeten Antrag und dessen Genehmigung.

V. Kündigung

1. Sorgeberechtigte oder die Margarete-Steiff-Schule Frankfurt können diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum 31.01. bzw. zum 31.07. eines jeden Jahres kündigen. Andernfalls endet dieser Vertrag mit dem Ende des unter Ziffer I Nr. 1 genannten Betreuungszeitraums, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
2. Wird nur ein AG-Angebot gebucht (Tarif 1K) und kommt die Wunsch-AG nicht zustande, kann durch eine Erklärung gegenüber der Schule schriftlich von dem Nachmittagsbetreuungsangebot zurückgetreten werden, wenn für das Kind keine andere AG gewählt wird. Für die ersten Klassen beginnt das AG-Angebot mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres, in dem in der ersten Klasse nur eine AG gebucht werden kann.
3. Wenn ein Kind sich nach spätestens zwei Besuchen entscheidet, eine AG nicht bis zum Ende des Halbjahres besuchen zu wollen, kann durch einen schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten spätestens bis vor dem Tag des 3. geplanten Termins der AG, entweder der Vertrag über die Nachmittagsbetreuung rückwirkend aufgehoben werden (gilt nur für Tarif 1K) oder ein geänderter Tarif vereinbart werden.
4. Die Sorgeberechtigten oder die Margarete-Steiff-Schule Frankfurt können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Nachmittagsbetreuung in der Margarete-Steiff-Schule Frankfurt liegt z. B. dann vor, wenn der Zahlungsrückstand einen Betrag von zwei Monatsentgelten übersteigt oder das Kind länger als vier Wochen unentschuldig fehlt.
5. Die Kündigung nach Absatz 1. bedarf der Schriftform. Die Kündigung nach Absatz 4. ist zusätzlich schriftlich zu begründen.

VI. Datenschutz

Mit Abschluss des Vertrages für die Nachmittagsbetreuung werden personenbezogene Daten sowohl der Kinder als auch des / der Sorgeberechtigten von der Margarete-Steiff-Schule Frankfurt erhoben. Die Erhebung einiger dieser personenbezogenen Daten ist aus vertragsrechtlichen Gründen unabdingbar. Andere Daten werden zur Erfüllung des Erziehungs- und Betreuungsauftrages zwingend benötigt. Darüber hinaus gibt es weitere personenbezogene Daten, die das Zusammenwirken von Schule und Sorgeberechtigten erleichtern; solche Daten können Sorgeberechtigte freiwillig angeben. Wie die Margarete-Steiff-Schule Frankfurt mit den aufgeführten personenbezogenen Daten umgeht, wird in einer separaten Datenschutzhinweise im Detail erläutert. Die Datenschutzhinweise ist Bestandteil des Schulvertrages und somit auch für den Vertrag der Nachmittagsbetreuung bindend.

Hiermit wird das Kind _____, geboren am _____, verbindlich wie folgt angemeldet:

Betreuungszeit:

Bitte kreuzen Sie hier den bzw. die gewünschten Tarife an:

von 14:15 – 15:30 Uhr:

- 1-Tagesplatz: Tarif 1K
- 2-Tagesplatz: Tarif 2K
- 3-Tagesplatz: Tarif 3K
- 4-Tagesplatz: Tarif 4K
- 5-Tagesplatz: Tarif 5K

von 14:15 – 17:00 Uhr inkl. Nachmittagsimbiss:

- 1-Tagesplatz: Tarif 1L
- 2-Tagesplatz: Tarif 2L
- 3-Tagesplatz: Tarif 3L
- 4-Tagesplatz: Tarif 4L
- 5-Tagesplatz: Tarif 5L

Unser Kind soll die Einrichtung an folgenden Tagen besuchen:

14:15 – 15:30 Uhr: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

14:15 – 17:00 Uhr: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Der Vertrag für die Nachmittagsbetreuung beginnt am 1. August 2026.

Das Betreuungsgeld ist je nach Eingruppierung wie folgt gestaffelt*:

Stufe	Tarif 1K	Tarif 2K	Tarif 3K	Tarif 4K	Tarif 5K	Tarif 1L	Tarif 2L	Tarif 3L	Tarif 4L	Tarif 5L
1	8 €	15 €	23 €	30 €	38 €	18 €	34 €	51 €	67 €	81 €
2	13 €	26 €	39 €	52 €	65 €	29 €	56 €	84 €	109 €	132 €
3	18 €	35 €	53 €	71 €	88 €	39 €	75 €	113 €	146 €	178 €
4	22 €	43 €	65 €	86 €	108 €	48 €	95 €	142 €	184 €	224 €
5	26 €	52 €	78 €	103 €	129 €	58 €	114 €	171 €	222 €	270 €

Das Betreuungsgeld für Geschwisterkinder ist wie folgt gestaffelt*:

Stufe	Tarif 1K	Tarif 2K	Tarif 3K	Tarif 4K	Tarif 5K	Tarif 1L	Tarif 2L	Tarif 3L	Tarif 4L	Tarif 5L
1	4 €	8 €	12 €	15 €	19 €	9 €	17 €	26 €	34 €	41 €
2	7 €	13 €	20 €	26 €	33 €	15 €	28 €	42 €	55 €	66 €
3	9 €	18 €	26 €	35 €	43 €	20 €	38 €	57 €	73 €	89 €
4	11 €	22 €	33 €	43 €	54 €	24 €	48 €	71 €	92 €	112 €
5	13 €	26 €	39 €	52 €	65 €	29 €	57 €	86 €	111 €	135 €

* Preisanpassungen sind vorbehalten. Ein Geschwisterrabatt wird nur gewährt, wenn das ältere Geschwisterkind zeitgleich die Margarete-Steiff-Schule Frankfurt besucht. Empfänger der Sozialleistung Bildung und Teilhabe (Kostenübernahme Essensgeld) erhalten gegen Nachweis auf das Betreuungsgeld einen Nachlass von 10 % für den Zeitraum der Inanspruchnahme.

Frankfurt, den _____

Ilka Sehnert
Schulleiterin

Astrid Kosmalla-Geyer
Kaufmännische Geschäftsführerin

Frankfurt, den _____

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten